

Wahlperiode 2016/2021

Hinweis:

Diese Niederschrift bleibt bis zur Genehmigung durch den Finanzausschuss vorläufig!

Niederschrift

zur 12. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021 am Donnerstag, 18.06.2020, von 18:00 Uhr bis 19:59 Uhr, Sporthalle der Grundschule Bovenden, Südring 25.

Anwesend:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitz

Beigeordneter Prof. Dr. Jörg Magull	
-------------------------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

Ratsherr Timo Albrecht	
Ratsherr Klaus Baumgardt	
Ratsherr Andreas Herz	als Vertreter für Ratsherrn Dr. Reinhard Bodenbug
Ratsherr Jörg Hoffmann	
Ratsfrau Ellen Riemann	
Ratsherr Bernd Riethig	
Ratsherr Jan Heinrich Risting	
2.stellv.Bürgermeisterin Marianne Stietenroth	

von der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Brandes	
Erster Gemeinderat Lutz Kiefer	
Protokollführer Dennis Dietrich	

Zuhörer:

Zeitweise 4, darunter der Bovender Ortsbürgermeister Werner Hungerland.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 28.11.2019
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
- 5 Bericht über die vorläufige Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 BV/749/2020
- 6 Mögliche Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen im Flecken Bovenden; BV/739/2020
- Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Prüfung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der dafür bedarfsgerechten Erhöhung der Grundsteuer (ANT/027/2018),
-Antrag der Gruppe CDU / FWG / Bündnis 90/Die Grünen / FDP im Gemeinderat des Flecken Bovenden zur Zukunft der Straßenausbaubeitragssatzung im Flecken Bovenden (ANT/028/2018)
- 7 Einbringung der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2021 BV/746/2020
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan 2020 BV/750/2020
- 9 Antrag der Gruppe FWG/FDP zur einjährigen Befreiung von Tierheimhunden von der Hundesteuer ANT/052/2020
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

Protokoll:

Öffentlich:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Der am heutigen Tage vertretungsweise als Ausschussvorsitzender agierende Prof. Dr. Magull eröffnet um 18:00 Uhr die 12. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021.

Er stellt fest, dass der Finanzausschuss zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Zusammen mit der Einladung wurde die Tagesordnung bekannt gegeben.

Prof. Dr. Magull schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu tauschen, da er es für sinnvoll erachtet, zunächst die gesamte Investitionsplanung zu kennen, bevor im Rahmen der Nachtragsplanung über Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre beraten wird.

Da die anwesenden Ausschussmitglieder hiergegen keine Einwände erheben, wird die Tagesordnung entsprechend angepasst.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 28.11.2019

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanzausschusses wurde allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 3 Verwaltungsbericht

Erster Gemeinderat Kiefer trägt folgenden Verwaltungsbericht vor:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Mit Schreiben vom 15.01.2020 hat der Landkreis Göttingen die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2020 vorbehaltlos erteilt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Flecken Bovenden nach § 23 KomHKVO wurde angenommen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 30.01.2020.

KommunalDarlehen für Investitionsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 war es erforderlich, zwei KommunalDarlehen i.H.v. insgesamt 3 Mio. € aufzunehmen.

Zunächst war die Aufnahme eines Investitionskredits i.H.v. 1 Mio. € erforderlich.

Hierzu wurden mehrere Angebote eingeholt.

Das Angebot der Nord LB in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Göttingen erwies sich als das günstigste Angebot mit folgenden Konditionen:

Auszahlung: 100 %
Zinssatz: 0,70 % (über die Gesamtlaufzeit bis 31.03.2050)
Tilgung: 3,00 % zzgl. ersparter Zinsen

Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 31.03.2020.

Bislang wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zunächst vorübergehend aus Liquiditätskrediten finanziert und erst zu einem späteren Zeitpunkt ein langfristiger Kredit hierfür aufgenommen.

Da aktuell aber von Einbrüchen bei den Steuereinnahmen auszugehen ist und somit finanzielle Mittel zur Zahlung der laufenden Ausgaben fehlen, werden die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zurzeit direkt aus Investitionskrediten bedient. Daher war die Aufnahme eines weiteren Investitionskredits zum 17.04.2020 i.H.v. 2 Mio. € erforderlich.

Die Ausschreibung hierzu ergab, dass das Angebot der Landesbank Hessen Thüringen in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Göttingen das wirtschaftlichste Angebot mit folgenden Konditionen war:

Auszahlung: 100 %
Zinssatz: 0,950 % (über die Gesamtlaufzeit bis 31.05.2050)
Tilgung: 2,910 % zzgl. ersparter Zinsen

Investitionshilfeprogramm des Landkreises Göttingen: Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familien (LuniBiF)

Mit Bescheid vom 28.05.2020 hat der Landkreis Göttingen dem Flecken Bovenden eine Förderung i.H.v. 273.800,00 € aus dem o.a. Programm für das Haushaltsjahr 2020 bewilligt. Der Zuschuss wurde zweckgebunden für die Maßnahme „Neubau KiTa Eddigehausen“ gewährt und ist in der Gemeindekasse am 16.06.2020 eingegangen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Einnahmeentwicklung bei den Gemeindeabgaben bis 17.06.2020

<u>Abgabenart</u>	<u>Haushaltssoll</u>	<u>Veranlagungssoll</u>	
Grundsteuer A	70.000,00 €	69.454,51 €	99,22%
Grundsteuer B	1.858.100,00 €	1.831.396,35 €	98,56%
Hundesteuer	85.000,00 €	87.769,73 €	103,26%
Straßenreinigung	65.000,00 €	64.116,25 €	98,64%
Gewerbesteuer	3.300.000,00 €	2.920.124,12 €	88,49%
zusammen:	5.378.100,00 €	4.972.860,96 €	92,47%

Neuer § 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 01.01.2016 ist im Umsatzsteuergesetz (UStG) der neue § 2b in Kraft getreten. Dieser regelt die generelle Steuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) und somit auch des Flecken Bovenden.

Die Gemeinden konnten die Option wählen bis zum 31.12.2020 nach altem Recht besteuert zu werden. Diese Option hat der Flecken Bovenden ausgeübt und die Fa. NSI Consult, Braunschweig mit der Bewertung sämtlicher Geschäftsvorfälle beauftragt. Der Abschlussbericht liegt seit ein paar Tagen der Verwaltung vor. Die Verwaltung wird nun die Bereiche mit Regelungsbedürftigkeit zusammenstellen. Klar ist bereits, dass einige Bereiche zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden (z.B. Wohnmobilstellplätze).

Straßenreinigungsgebühren

Am 28.11.2019 wurde im Finanzausschuss berichtet, dass die Gebühren für die Straßenreinigung zum 01.07.2020 voraussichtlich gesenkt werden können, allerdings noch die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 abzuwarten sei.

Die Betriebsabrechnung wurde inzwischen von der Kämmerei erstellt und schließt mit einem leichten Defizit ab.

Im Jahr 2018 ergab sich noch ein hoher Überschuss. Dieser resultierte allerdings ausschließlich aus einer hohen Kostenerstattung, die für die Reparatur der Kehrmaschine wegen eines früheren Schadens erfolgreich gerichtlich eingeklagt wurde.

Zuvor war der Gebührenhaushalt bereits mehrere Jahre in Folge leicht defizitär. Somit wird auch in den kommenden Jahren mit moderaten Defiziten gerechnet.

Diese Defizite können aktuell aus der Überschussrücklage gedeckt werden.

Da die Kehrmaschine im Jahr 2022 vollständig abgeschrieben sein wird, ist damit zu rechnen, dass mittelfristig eine Neubeschaffung erfolgen muss. Spätestens dann würde es voraussichtlich zu einer Gebührenerhöhung kommen.

In Hinblick auf die leicht defizitären Betriebsabrechnungen wird zurzeit auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Die Gebühr kann damit konstant gehalten werden und größere Gebührensprünge werden vermieden.

Kennzahl Fremdkapitalquote

Es stand im Rahmen der Haushaltsberatungen die Frage im Raum, warum in IKVS die Kennzahl „Fremdkapitalquote“ nicht für Plan-Jahre ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden Bilanzwerte ins Verhältnis gesetzt, genauer der Schuldenstand inkl. Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme. Um diese Werte zu prognostizieren, müssten sämtliche Finanzvorfälle für die betreffenden Jahre vorausgesagt werden. Dies geht weit über die reine Ergebnisplanung hinaus. Eine manuelle Prognose wäre daher nicht nur äußerst arbeits- und zeitaufwendig, sondern auch nicht seriös möglich.

Die beim Flecken Bovenden eingesetzte Finanzsoftware H+H bietet keine Möglichkeit zur Berechnung von Kennzahlen. Eine Anfrage bei der Fa. IKVS hat ergeben, dass deren System keine Bilanzwerte vorausberechnen kann.

Aus den genannten Gründen kann die Fremdkapitalquote auch künftig leider nur für abgelaufene Jahre ausgewiesen werden.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Bericht über die vorläufige Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 Vorlage: BV/749/2020

Erster Gemeinderat Kiefer trägt folgenden Bericht vor:

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 04.05.2020 zur Prüfung übergeben. Vorbehaltlich der sich im Zusammenhang mit der Prüfung ergebenden Änderungen schließt das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge:	22.075.152,11 €
Ordentliche Aufwendungen:	22.635.808,26 €
Fehlbetrag:	-560.656,15 €
außerordentliche Erträge:	8.256,69 €
außerordentliche Aufwendungen:	15.442,43 €
Fehlbetrag:	-7.185,74 €
Gesamtergebnis:	-567.841,89 €

Im Haushaltsjahr 2019 entwickelte sich der Ergebnishaushalt wie folgt:

Haushaltssatzung vom 07.12.2018:

Ordentliche Erträge:	22.055.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen:	22.055.000,00 €

1. Nachtragshaushaltssatzung vom 07.06.2019:

Ordentliche Erträge:	21.645.400,00 €
Ordentliche Aufwendungen:	22.141.700,00 €
Fehlbetrag:	496.300,00 €

Bei der Verabschiedung des Haushaltes 2019 wurde noch von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausgegangen, dieser reduzierte sich im 1. Nachtrag auf einen Fehlbetrag von 496.300,00 €. Es wurde im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 560.656,15 € erzielt, welches sich durch einen nicht unerheblichen Fehlbetrag im Bereich der Gewerbesteuer sowie Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und den Abschreibungen ergab. Der Abschluss sieht derzeit ein Gesamtergebnis i.H.v. -567.841,89 € vor.

Insgesamt fielen die Erträge gegenüber der im 1. Nachtragshaushalt veranschlagten Ansätze um rd. 429.000,- € besser aus. Im Bereich der Gewerbesteuer entstand ein Fehlbetrag von rd. 394.000,- €. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ergab sich ein Mehrertrag von rd. 467.000,- €, hinzu kommen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 224.000,- €. Bei den Entgelten (privatrechtlich/öffentlich-rechtlich) ergaben sich Mehrerträge von rd. 85.000,- €

Die Aufwendungen lagen rd. 494.000,- € über den mit dem 1. Nachtrag festgesetzten Beträgen. Hier entstanden Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 264.000,- € (u. a. Gebäudeunterhaltung).

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses wirkt sich der Mehrertrag aus dem Verkauf eines Fahrzeuges des Betriebshofes aus.

Finanzhaushalt:

Die Ein- und Auszahlungen der **laufenden Verwaltungstätigkeit** schließen im Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Einzahlungen:	20.544.186,70 €
Auszahlungen:	20.403.426,79 €
Überschuss:	140.759,91 €

Der 1. Nachtrag hatte als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss i.H.v. 555.100,00 € ausgewiesen. Insofern konnten die Planzahlen im Ergebnis nicht in voller Höhe erreicht werden.

Der Finanzhaushalt 2019 im Bereich der **Investitionen** schließt derzeit wie folgt ab:

Einzahlungen für Investitionen:	950.974,72 €
Auszahlungen für Investitionen:	4.915.440,23 €
Kreditaufnahme:	4.000.000,00 €

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Haushaltssatzung vom 07.12.2018:

Einzahlungen für Investitionen:	1.009.400,00 €
Auszahlungen für Investitionen:	4.533.900,00 €
Kreditaufnahme:	3.524.500,00 €

1. Nachtragshaushaltssatzung vom 07.06.2019:

Einzahlungen für Investitionen:	1.009.400,00 €
Auszahlungen für Investitionen:	4.532.700,00 €
Kreditaufnahme:	3.523.300,00 €

Die tatsächliche Kreditaufnahme hat sich im Vergleich zu der Nachtragsplanung um 476.700,- € erhöht. Der Saldo aus tatsächlichen Ein- und Auszahlungen für Investitionen lag nicht wie geplant bei 3.523.300,- €, sondern bei 3.964.765,- €. Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug 4.000.000,00 €. Hierbei wurden auch die im Haushaltsjahr 2018 durch Liquiditätskredit zwischenfinanzierten Auszahlungen für Investitionstätigkeit berücksichtigt.

Tilgungen wurden in 2019 in Höhe von 1.016.030,- € getätigt, so dass die Netto-Neuverschuldung 2.983.970,- € betrug. Der Schuldenstand des Flecken Bovenden am 31.12.2019 betrug 23.269.640,58 € (ohne Liquiditätskredite). Dieses entspricht, bezogen auf die Einwohnerzahl vom 31.12.2019 (13.935 Einwohner) einer Pro-Kopf-Verschuldung i.H.v. 1.669,87 €. Im Vorjahr betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.464,21 €.

Zusammenfassung:

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 verlief deutlich schlechter wie geplant. Das ordentliche Ergebnis wird durch verminderte Steuereinnahmen belastet, gleichzeitig sind die Auszahlungen im Bereich der Unterhaltung sowie die Abschreibungen gestiegen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist gegenüber der Vorjahre erneut gestiegen. Lag die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2013 noch bei 965,26 €, beträgt diese mittlerweile 1.669,87 €. Dies ist ein Anstieg von 73 % innerhalb der letzten sechs Jahre.

Für die zukünftigen Haushaltsjahre ist daher ein besonderes Augenmerk auf eine strikte Ausgabedisziplin im Bereich der Investitionen zu legen.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresfehlbetrages i.H.v. -567.841,89 € würde die Überschussrücklage von derzeit 1.801.261,05 € auf 1.233.419,16 € sinken.

Prof. Dr. Magull erkundigt sich nach der Fremdkapitalquote des Jahres 2019. Erster Gemeinderat Kiefer sagt zu, diese über das Protokoll nachzureichen.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Fremdkapitalquote des Flecken Bovenden entsprechend der vorläufigen Bilanz des Jahres 2019 beträgt 34,59 %.

TOP 6 **Mögliche Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen im Flecken Bovenden;**
- Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Prüfung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der dafür bedarfsgerechten Erhöhung der Grundsteuer (ANT/027/2018),
-Antrag der Gruppe CDU / FWG / Bündnis 90/Die Grünen / FDP im Gemeinderat des Flecken Bovenden zur Zukunft der Straßenausbaubeitragssatzung im Flecken Bovenden (ANT/028/2018)
Vorlage: BV/739/2020

Erster Gemeinderat Kiefer trägt die Beschlussvorlage ausführlich vor. Er erwähnt, dass die Grundsteuer, die ggfs. zur Kompensation der wegfallenden Straßenausbaubeiträge herangezogen werden soll, in Niedersachsen künftig voraussichtlich nach einem „Fläche-Lage-Modell“ abgerechnet wird.

Der Beigeordnete Prof. Dr. Magull fragt, ob die in der Beschlussvorlage beispielhaft aufgeführten Baumaßnahmen fiktiver Natur sind, was vom Ersten Gemeinderat Kiefer bejaht wird, und lobt die Veranschaulichung anhand von Berechnungsbeispielen.

Ratsherr Risting bringt zum Ausdruck, dass er nach mittlerweile zweijähriger Diskussion über die mögliche Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen im Flecken Bovenden, über die fraktionsübergreifend grundsätzlich Einigkeit herrscht, entgegen der Darstellung in der Beschlussvorlage eine geänderte Sachlage zur Thematik der künftigen Grundsteuerberechnung sieht. Inzwischen sei klarer, wie die künftige Berechnung aussehen kann, was zu Beginn der Diskussion noch nicht absehbar war. Nach seiner Meinung dürfe die Abschaffung nicht an einem Zweckbindungsbeschluss des Rates scheitern, da dies zu Lasten der Beitragszahler geht. Eine abschließende Regelung der Grundsteuerberechnung könne bis 2024 dauern, so lange könne man nicht warten. Gewisse Baumaßnahmen an Straßen würden schon verschoben werden, damit dort nicht noch Beiträge erhoben werden müssen. Dies sei bei bestimmten Straßen fahrlässig. Man müsse jetzt Farbe bekennen. Die Gruppe FWG/FDP spricht sich für einen Beschluss zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus. Er stellt für die Gruppe FWG/FDP folgenden

Änderungsantrag:

Der Flecken Bovenden strebt die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung an, sofern eine ausreichende finanzielle Kompensation gewährleistet ist. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, einen passenden Zeitpunkt für die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zu ermitteln, zu dem alle bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen endabgerechnet sind. Außerdem ist den kommunalen Gremien eine bedarfsgerechte Anpassung der Grundsteuer vorzuschlagen.

Daneben stellt Beigeordneter Prof. Dr. Magull für die Gruppe SPD/CDU „Bovender Bündnis“ folgenden

Änderungsantrag:

1. Die Straßenausbaubeiträge für die Sanierung von Straßen im Gemeindegebiet werden zum 01.01.2025 abgeschafft.
2. Die wegfallenden Straßenausbaubeiträge werden durch eine Erhöhung der Grundsteuer kompensiert.
3. Die Einnahmen aus dieser Erhöhung der Grundsteuer werden jedes Jahr durch einen politischen Beschluss des Gemeinderates für die Sanierung von Straßen gemäß dem festgestellten Sanierungsplan verwendet. Dieses Verfahren haben andere Kommunen in Niedersachsen erfolgreich angewandt.
4. Die Verwaltung stellt für die Jahre 2025 bis 2029 einen Plan für die Sanierung von gemeindeeigenen Straßen auf, welcher vom Rat im Rahmen der Haushaltsaufstellung festzustellen ist. Zum Nachweis, dass diese Erhöhung tatsächlich für den Straßenausbau verwendet wird, wird eine einfache Nebenrechnung geführt.
5. Aus dem Sanierungsplan leitet die Verwaltung ein Investitionsvolumen ab, nach dem folgenden Verfahren:
Geschätzte Baukosten x 56 % (durchschnittlicher Anliegeranteil)
= notwendige zusätzliche Einnahmen aus der Grundsteuer
So können die notwendigen zusätzlichen Einnahmen pro Jahr ermittelt werden. Aus dieser Summe wird die notwendige Erhöhung des Hebesatzes abgeleitet und für fünf Jahre festgeschrieben.

Die Verwaltung wird gebeten, dieses Verfahren in die Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einzuarbeiten. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, einen Formulierungsvorschlag für einen Ratsbeschluss für eine Art Zweckbindung im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Erhöhungsbeiträge zu erarbeiten.

Bürgermeister Brandes sieht die Kommunen in einem Dilemma, da die Straßenausbaubeiträge politisch keine Zukunft haben, sich das Land Niedersachsen in Sachen Kompensation aber aus der Verantwortung zieht. Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist geregelt, dass die Kommunen Beiträge vorrangig vor Steuern erheben müssen. Die Straßenausbaubeiträge sind nicht mehr zeitgemäß, aber das Geld würde im Haushalt fehlen. Zudem gehören die Beiträge in den Finanzhaushalt, die Steuern hingegen in den Ergebnishaushalt. Hier besteht insgesamt Handlungsbedarf seitens des Landes Niedersachsen.

Die Aussage des Rats Herrn Risting, Straßenbaumaßnahmen würden wegen des geplanten Wegfalls der Beiträge aufgeschoben, sei nicht richtig. In Bovenden würden so viele Straßen saniert wie in kaum einer anderen Kommune, insbesondere im Rahmen der Altdorfsanierung. Hier stoße der Flecken Bovenden sowohl finanziell, als auch personell an seine Grenzen. Wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft würden, würde die Entscheidung allerdings ggfs. leichter fallen, welche Straßen saniert werden sollen.

Beigeordneter Prof. Dr. Magull fragt den Rats Herrn Risting, ob er seinen soeben für die Gruppe FWG/FDP gestellten Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten möchte. Rats Herr Risting zieht daraufhin seinen Antrag mit dem Hinweis zurück, er habe keine Hoffnung, die Abschaffung mit dem Antrag schneller herbeizuführen. So möchte er wenigstens den Weg für die Abschaffung zum 01.01.2025 ebnen.

Erster Gemeinderat Kiefer nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der Gruppe SPD/CDU „Bovender Bündnis“ und weist darauf hin, dass keine Änderungen in die Straßenausbaubeitragssatzung eingepflegt werden können, da diese ersatzlos entfallen würde. Die entsprechenden Regelungen aus dem Antrag könnten stattdessen in einen Ratsbeschluss, z.B. im Rahmen der Haushaltsberatungen, aufgenommen werden.

Bürgermeister Brandes schlägt vor, die Formulierung des Antrages der Gruppe SPD/CDU „Bovender Bündnis“ so anzupassen, dass sie die Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft treten lässt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wird gebeten, rechtzeitig einen Beschluss zum Außerkrafttreten der Straßenausbaubeitragssatzung des Flecken Bovenden zum 01.01.2025 zu fassen.
2. Die wegfallenden Straßenausbaubeiträge werden durch eine Erhöhung der Grundsteuer kompensiert.
3. Die Einnahmen aus dieser Erhöhung der Grundsteuer werden jedes Jahr durch einen politischen Beschluss des Gemeinderates für die Sanierung von Straßen gemäß dem festgestellten Sanierungsplan verwendet. Dieses Verfahren haben andere Kommunen in Niedersachsen erfolgreich angewandt.
4. Die Verwaltung stellt für die Jahre 2025 bis 2029 einen Plan für die Sanierung von gemeindeeigenen Straßen auf, welcher vom Rat im Rahmen der Haushaltsaufstellung festzustellen ist. Zum Nachweis, dass diese Erhöhung tatsächlich für den Straßenausbau verwendet wird, wird eine einfache Nebenrechnung geführt.
5. Aus dem Sanierungsplan leitet die Verwaltung ein Investitionsvolumen ab, nach dem folgenden Verfahren:
Geschätzte Baukosten x 56 % (durchschnittlicher Anliegeranteil)
= notwendige zusätzliche Einnahmen aus der Grundsteuer
So können die notwendigen zusätzlichen Einnahmen pro Jahr ermittelt werden. Aus dieser Summe wird die notwendige Erhöhung des Hebesatzes abgeleitet und für fünf Jahre festgeschrieben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, einen Formulierungsvorschlag für einen Ratsbeschluss für eine Art Zweckbindung im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Erhöhungsbeträge bei der Grundsteuer zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7 Einbringung der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BV/746/2020

Zu diesem TOP wurde bereits zu Beginn der Sitzung allen anwesenden Ausschussmitgliedern als Tischvorlage die Investitionsplanung 2021 mit mittelfristiger Planung für die Jahre 2022-2024 zur Verfügung gestellt.

Erster Gemeinderat Kiefer erläutert jeweils die wichtigsten Investitionen aus den einzelnen Teilhaushalten.

Beigeordneter Prof. Dr. Magull dankt der Verwaltung für die Vorlage der Investitionsplanung und hält den Saldo aus Ein- und Auszahlungen mit einer Größenordnung von knapp 2 Mio. Euro für angemessen. Es gelte jetzt, die Beratung durch die Fachausschüsse abzuwarten und das Ziel zu verfolgen, die endgültige Haushaltsplanung früh zu beraten und zu beschließen, damit der Haushalt rechtzeitig vorgelegt werden kann und damit auch frühzeitig die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2021 vorliegt.

Ratsherr Riethig fragt, warum keine Mittel für das Feuerwehrgerätehaus (FwGH) Eddigehausen und den Fußweg Rauschenwasser berücksichtigt sind.

Erster Gemeinderat Kiefer weist darauf hin, dass für das FwGH Haushaltsreste aus den Vorjahren vorhanden sind. Allerdings ist die Planung noch nicht abgeschlossen, so dass ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt noch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.

Bezüglich der Mittel für den Fußweg Rauschenwasser sagt Herr Kiefer eine Klärung in der kommenden Sitzung des Bauausschusses zu.

Bürgermeister Brandes weist darauf hin, dass es sich am heutigen Tage zunächst lediglich um die Einbringung der Investitionsplanung handelt und Änderungen oder Ergänzungen in den Fachausschüssen erfolgen sollten.

Beigeordneter Prof. Dr. Magull bittet den Bauausschuss, sich die Investitionen Erneuerung Stützmauer Rauschenwasser und Sanierung Heerhof/Obere Straße kritisch anzusehen.

Beschluss:

Die Investitionsplanung 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Nach der Abstimmung wird die Sitzung um 19:08 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan 2020 Vorlage: BV/750/2020

Um 19:16 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Bis auf Ortsbürgermeister Werner Hungerland haben in der Zwischenzeit alle Zuhörer die Sitzung verlassen.

Erster Gemeinderat Kiefer leitet den TOP mit dem Hinweis ein, dass die Haushalts- bzw. Nachtragsplanung nie zuvor so unsicher und schlecht in der Prognose ausgefallen ist, wie in diesen Zeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Anschließend stellt er zunächst die Ausführungen aus der Beschlussvorlage zum Ergebnishaushalt mit Hilfe der entsprechenden Übersichtstabelle vor.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Stietenroth fragt, ob bezüglich der sich im nächsten Jahr wieder erhöhenden Kreisumlage schon das letzte Wort vom Landkreis Göttingen gesprochen sei.

Hierzu erläutert Erster Gemeinderat Kiefer, dass die Kreisumlage an der Steuerkraft einer Kommune aus dem Vorjahr bemessen wird. Es wurde mit den bisherigen Werten gerechnet, da der Landkreis einen Doppelhaushalt beschlossen hatte. Neuere Informationen liegen nicht vor.

Ratsherr Risting berichtet, dass er seitens des Landkreis Göttingen die Information habe, es gäbe dort derzeit keine Pläne zur Änderung der Kreisumlage.

Bürgermeister Brandes bemängelt, dass der Landkreis Göttingen riesige Liquiditätsüberschüsse besitzt und seine gute finanzielle Situation hervorhebt. Daher müsse dieser eine Regelung zur dauerhaften Entlastung der Kommunen treffen, egal ob dies über die Kreisumlage oder in anderen Bereichen erfolgt. Das finanzielle Verhältnis zwischen dem Landkreis Göttingen und den Kommunen im Landkreis sei so nicht mehr ausgewogen.

Beigeordneter Prof. Dr. Magull fragt, ob der Verlust von Gewerbesteuereinnahmen und die gleichzeitige, geplante Kompensation durch Bund und Land Auswirkungen auf die vom Flecken Bovenden zu zahlende Gewerbesteuerumlage hat.

Erster Gemeinderat Kiefer erläutert, dass die Bemessung der Umlage nach den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen erfolgt und die Kompensation voraussichtlich unberücksichtigt bleibt.

Bürgermeister Brandes erklärt, dass der Haushalt im vorliegenden Nachtragsentwurf nicht auf Biegen und Brechen gekürzt wurde, insbesondere freiwillige Zuschüsse etc. wurden nicht angetastet, da sich die Empfänger auf die Zusagen verlassen. Andernfalls hätte man ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger gesendet. Es gäbe Signale des Landes Niedersachsen, dass es aufgrund der coronabedingten Sondersituation Gesetzesänderungen geben wird, die bspw. ein Haushaltssicherungskonzept im kommenden Jahr entbehrlich machen. Zudem sollen die Haushaltsfehlbeträge dieses und nächsten Jahres als Sonderpositionen in die Bilanz eingebucht und über 30 Jahre abgebaut werden dürfen. Deshalb nehme auch der Flecken Bovenden die aktuelle Lage als Sondersituation an.

Erster Gemeinderat Kiefer stellt die Änderungen im Finanzhaushalt vor. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Anschließend fährt er mit den Verpflichtungsermächtigungen fort.

Beigeordneter Prof. Dr. Magull möchte wissen, ob für die Ertüchtigung Haltestellenpaar Plesseweg Erstattungen zu erwarten sind, was vom Ersten Gemeinderat Kiefer bejaht wird. Dieser ergänzt, dass auch für die Erweiterung DRK Kindergarten Zuschüsse erwartet werden.

Ratsherr Risting kündigt an, die Gruppe FWG/FDP werde dem Nachtragshaushalt zustimmen, obgleich dem Ursprungshaushalt, unter anderem wegen der Beteiligung an der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH, nicht zugestimmt wurde. Die Herausforderung durch die Corona-Pandemie sei nun ungleich größer. Er dankt dem Ersten Gemeinderat Kiefer und der Verwaltung für die Einbringung des Nachtragshaushaltes und stimmt Bürgermeister Brandes zu, dass es nicht sinnvoll ist, den Haushalt wahllos zu kürzen und so die hohe Populismusanfälligkeit von Teilen der Bürgerinnen und Bürger noch zu verstärken.

Bürgermeister Brandes weist abschließend darauf hin, dass die Liquiditätskredite beim Flecken Bovenden derzeit ansteigen und das Volumen Sorge bereitet. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses wird es hierzu einen Tagesordnungspunkt geben, bei dem eine Mitarbeiterin der Kämmerei nähere Ausführungen zu dem Thema machen wird.

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9 Antrag der Gruppe FWG/FDP zur einjährigen Befreiung von Tierheimhunden von der Hundesteuer Vorlage: ANT/052/2020

Ratsherr Risting stellt den Antrag vor. Die Idee einer vorübergehenden Befreiung von Tierheimhunden von der Hundesteuer sei nicht neu. So würde die Stadt Göttingen dies schon länger praktizieren. So sollen Menschen, die sich ohnehin einen Hund zulegen möchten, dazu animiert werden, sich für einen Hund aus einem Tierheim zu entscheiden. Dies würde nicht nur den Hunden, sondern auch den durch die Corona-Krise angeschlagenen Tierheimen helfen.

Beigeordnete Stietenroth sieht Schwierigkeiten, die Steuerbefreiung nur auf Hunde aus dem Tierheim in Göttingen zu beschränken, da Hunde, die in Bovenden oder den Ortsteilen eingefangen werden, nicht nach Göttingen, sondern nach Nesselröden ins Tierheim befördert werden. Außerdem nehmen Menschen aus dem Flecken Bovenden auch Straßenhunde bspw. aus Spanien oder Rumänien bei sich auf. Sie fragt, wo die Grenze gezogen werden soll. Die Gruppe SPD/CDU „Bovender Bündnis“ wird den Antrag ablehnen.

Ratsherr Risting merkt an, dass mit einer Beschränkung z.B. auf das Tierheim in Göttingen eine Grenze gezogen wäre.

Beigeordneter Prof. Dr. Magull findet, dass hier die Lösung für ein Problem gesucht wird, welches überhaupt nicht existiert.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung des Flecken Bovenden in der Form vom 07.06.2019 wird wie folgt in § 5 (Steuerbefreiung, Steuerermäßigung) um einen neuen Absatz 2 ergänzt:

„(2) Für Hunde, die aus dem Göttinger Tierheim übernommen werden, wird auf Antrag ein Jahr lang Steuerbefreiung gewährt.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 rücken entsprechend um eine Nummer nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 7 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Vor diesem TOP hat auch der letzte Zuhörer, der Bovender Ortsbürgermeister Hungerland, die Sitzung verlassen.

Beigeordnete Stietenroth regt an, in Anlehnung an andere Fachausschüsse die Sitzungen des Finanzausschusses künftig ebenfalls um 17:00 Uhr, statt wie bislang um 18:00 Uhr, beginnen zu lassen.

Einzelne Ausschussmitglieder schließen einen früheren Beginn als 18:00 Uhr aus, da sie dies zeitlich nicht organisieren können.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, entfällt die zweite Einwohnerfragestunde.

Um 19:59 Uhr schließt der Vorsitzende Prof. Dr. Magull die 12. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021.

Prof. Dr. Jörg Magull
Vorsitzender

Dennis Dietrich
Protokollführer